EVANGELISCHE FRAUEN
IN HESSEN UND NASSAU E.V.



Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen – Forderungen zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes

1. Bedarfserfassung und verbindliche Ausbauplanung

Ermitteln Sie den tatsächlichen Bedarf an Schutz- und Beratungsangeboten im Land und legen Sie auf dieser Grundlage einen verbindlichen Ausbauplan für ein Hilfesystem vor, in dessen Entwicklung die beteiligten Akteur*innen (Fachverbände, Kommunen und Träger) frühzeitig einbezogen werden.
Eine fundierte Bedarfsanalyse ist essenziell um Schutzplätze, Beratungsangebote und Unterstützungsstrukturen bedarfsgerecht und nachhaltig auszubauen. **Es braucht klare Ziele, Zeitpläne und Verantwortlichkeiten für konkrete Verbesserungen und eine solide Umsetzung des Gewalthilfegesetzes**.

2. Flächendeckenden Zugang zu Schutz und Beratung sicherstellen

Sorgen Sie dafür, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder schnell und wohnortnah Zugang zu Schutz, Beratung und Unterstützung erhalten.
Noch immer gibt es erhebliche Versorgungslücken, insbesondere in den ländlichen Regionen. Priorisieren Sie die Leerstellen, die nach einer Bedarfserfassung sichtbar werden.
Schutz vor Gewalt darf nicht vom Wohnort abhängig sein.

3. Hilfsangebote barrierearm und diskriminierungsfrei ausbauen

Stellen Sie sicher, dass Schutz- und Beratungsangebote allen Betroffenen offenstehen, unabhängig von Behinderung, Herkunft, Sprachkenntnissen, Aufenthaltsstatus, Alter, Geschlechtsidentität oder besonderen Lebenslagen.
Gewalt wirkt intersektional – Diskriminierung aufgrund von Behinderung, Erfahrungen von Armut, Rassismus oder Flucht, sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität verschärfen Gewalterfahrungen und erschweren Zugang zu Hilfe. **Ein wirksames Hilfesystem muss die Bedarfe aller Betroffenen von Beginn an mitdenken.**

4. Frauenhäuser und Beratungsstellen finanziell absichern

Schaffen Sie schnell verlässliche Finanzierungsvereinbarungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen und sorgen Sie dafür, dass zusätzliche Mittel einen tatsächlichen Ausbau des Gewaltschutzes ermöglichen.
Nur dauerhaft gesicherte Strukturen ermöglichen es Trägern, Personal zu halten, Angebote auszubauen und Betroffene zuverlässig zu unterstützen. Das Hilfesystem kann nur wachsen, wenn neue Ressourcen hinzukommen. **Eine bloße Umverteilung bestehender Mittel verbessert die Versorgung von Betroffenen nicht.**

5. Täterarbeit als Prävention zum Durchbrechen von generationellen Gewaltzyklen

Verankern Sie Täterarbeit und Prävention flächendeckend und finanziell in der Gewaltschutzstrategie des Landes, um Gewaltzyklen nachhaltig zu durchbrechen und zukünftige Generationen besser vor Gewalt zu schützen.
Viele Menschen, die Gewalt ausüben, haben selbst Gewalt erlebt oder miterlebt. Qualifizierte Präventions- und Täterarbeit hilft, das Weitergeben von Gewalt über Generationen hinweg zu verhindern und langfristig zu einer gewaltfreieren Gesellschaft beizutragen. **Deshalb ist es wichtig, Täterarbeit als Gewaltschutzmaßnahme auszubauen!**